

**Satzung  
des Fachbereichs Maschinenbau  
und Wirtschaftsingenieurwesen  
der Fachhochschule Lübeck  
zur Änderung der Studienordnung  
für den weiterbildenden Studiengang  
„Master of Business Administration  
– Health Care Management“<sup>\*\*</sup>  
Vom 08.01.2008**

Aufgrund des § 52 Absatz 10 des Hochschulgesetzes vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184) hat der Konvent des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen der Fachhochschule Lübeck am 28. März 2007 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1  
Änderung**

§ 2 Absatz 1 der Studienordnung (Satzung) über Ziel, Aufbau und Inhalt des Studiums im weiterbildenden Masterstudiengang „Master of Business Administration - Health Care Management“ des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen der Fachhochschule Lübeck vom 7. Februar 2005 (NBI, MBWFK, Schl.-H. – H – S. 248) erhält folgende Fassung:

„(1) Voraussetzung für die Zulassung ist

1. ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium über das dritte Staatsexamen im Fach Medizin oder Pharmazie oder eines nach älteren Ausbildungsordnungen gleichwertigen Staatsexamens und
2. eine Approbationsurkunde oder ein weiteres erfolgreich abgeschlossenes nicht wirtschaftswissenschaftliches Hochschulstudium und
3. ein Nachweis mindestens zweijähriger fachbezogener Tätigkeit.“

**Artikel 2  
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt mit dem 1. Februar 2006 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, 08.01.2008

Fachhochschule Lübeck  
Fachbereich  
Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen  
Dekanat

Prof. Dr. Rentzsch  
Dekan

<sup>\*</sup> ändert Satzung mit der Gliederungsbezeichnung MW-H-21